



BESCHLUSS

VOM 13. JANUAR 2022

GESCH.-NR. 2021-1714
BESCHLUSS-NR. 2022-9
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.04 Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)
16.04.23 Interpellationen

BETRIFFT **Interpellation Daniel Huber, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Schilderwald SBB-Überführung Illnauerstrasse; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Handen des Stadtparlamentes**

VORSTOSS

Daniel Huber, SVP; Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 7. Oktober 2021 nachfolgende Interpellation bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes ein (STAPA-Geschäft-Nr. 2021/141):

Die Erneuerung der SBB Überführung ist ein voller Erfolg. Der provisorische Kreisel konnte jetzt in diesem Zug definitiv erstellt werden und somit wurde dort die Verkehrssicherheit erhöht. Das Wetter war gut, die Bauarbeiten konnten dadurch zügig erfolgen. Aber die Abschlussarbeiten sind der Hammer – Verkehrsschilder soweit das Auge reicht ... Nebst den Printmedien hat sogar das Fernsehen darüber berichtet und die Haltung der Bürgerinnen und Bürger abgeholt. Schildbürgerstreich oder wird am IQ der Bevölkerung gezweifelt? Auch auf den Online-Kanälen schlägt dieses Thema ein.

Ein kleines Problem, für die Bevölkerung aber ein Wichtiges! Hier sehen die Bürger direkt, wo Ihre Steuergelder versanden.

Daher stellen sich mir die folgenden Fragen und ich bitte den Stadtrat um eine schriftliche Beantwortung:

1. Findet der Stadtrat die 17 Verkehrsschilder als angemessen? Falls nein, was wird seitens der Stadt dagegen unternommen?
2. Hat der Kanton die Stadt über diese nicht nachvollziehbare Signalisation informiert? Wenn ja, warum hat der Stadtrat nicht interveniert?
3. Das Ziel ist eine hohe Verkehrssicherheit. Kann diese so gewährleistet werden oder ist sie kontraproduktiv durch die Ablenkung der jetzt schweizweit bekannten Schilderstrecke?
4. Welche Norm wurde hier beim Baum herangezogen? Werden in Zukunft alle Brücken mit Fuss- und Radwegen alle 20 Meter beschildert?
5. Wurde der Baukredit unterschritten? Was sind die konkreten Kosten dieser Beschilderung und was rechnet man für Zusatzkosten bei einer allfälligen Abänderung der Signalisation?
6. Diese Brücke ist eine Hauptausrückachse unserer Feuerwehr. Durch die massiven Kandelaber an denen die Verkehrsschilder montiert sind wird das Ausweichen von Fahrzeugen auf den kombinierten Fuss-Radweg fast verunmöglicht. Eine Rettungsgasse kann so nicht erstellt werden. Wie wird dieser, sehr wichtige Sicherheitsaspekt wieder gewährleistet?



BESCHLUSS

VOM 13. JANUAR 2022

GESCH.-NR. 2021-1714

BESCHLUSS-NR. 2022-9

7. Die behindertengerechte Girhalden-Brücke kommt schon bald zur Abstimmung. Ist dort eine ähnliche Beschilderung geplant?

Besten Dank für die ausführliche schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

URHEBER: Daniel Huber, SVP; Mitglied des Stadtparlamentes

MITUNTERZEICHNENDE: René Truninger, SVP; Mitglied des Stadtparlamentes
Ueli Kuhn, SVP; Mitglied des Stadtparlamentes
Paul Rohner, SVP; Mitglied des Stadtparlamentes
Simon Binder, SVP; Mitglied des Stadtparlamentes
Roland Wettstein, SVP; Mitglied des Stadtparlamentes
Nicole Jordan, SVP; Mitglied des Stadtparlamentes
Thomas Schumacher, SVP; Mitglied des Stadtparlamentes

EINGANG BÜRO: 07.10.2021

BEGRÜNDUNG IM RAT: 11.11.2021

FRIST: 11.02.2022

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

Findet der Stadtrat die 17 Verkehrsschilder als angemessen? Falls nein, was wird seitens der Stadt dagegen unternommen?

Der Stadtrat hätte sich seitens der Baudirektion des Kantons Zürich eine andere Lösung gewünscht und ist erfreut, dass diese aktuell eine alternative Lösung prüft.

ZUR FRAGE 2:

Hat der Kanton die Stadt über diese nicht nachvollziehbare Signalisation informiert? Wenn ja, warum hat der Stadtrat nicht interveniert?

Das Bauprojekt zur Instandsetzung der Brücke über die SBB-Gleise auf der Illnauerstrasse in Effretikon mit Neuerstellung des Kreisels wurde nach §§ 16 und 17 des kantonalen Strassengesetzes (StrG; LS 722.1) öffentlich aufgelegt. Gegen gewisse Aspekte des Projektes, welches unter anderem auch die beanstandete Signalisation enthielt, hat die Stadt Einsprache erhoben, jedoch nicht gegen die Signalisation als solche. In den Projektplänen des Kantons Zürich war die Signalisation des Rad- und Gehweges in einem Schnittplan ausgewiesen, was durch die Stadt jedoch leider übersehen wurde. Ihre Aufmerksamkeit lag insbesondere auf den Plänen für den Kreisel.

An den wöchentlichen Bausitzungen, an welchen Vertretungen der zuständigen städtischen Abteilung Tiefbau stets präsent waren, wurde die Signalisation auf der Brücke mehrfach mit Vertretern der kantonalen Baudirektion und dem Projektverfasser diskutiert. Die Abteilung Tiefbau gab dabei klar zu verstehen, dass die Stadt eine solche Beschilderung nicht befürwortet. Da der Regierungsrat des Kantons Zürich mit Beschluss Nr. 895/2020 das Projekt festsetzte, wurde die Signalisation durch den Kanton Zürich jedoch wie geplant umgesetzt.



BESCHLUSS

VOM 13. JANUAR 2022

GESCH.-NR. 2021-1714

BESCHLUSS-NR. 2022-9

ZUR FRAGE 3:

Das Ziel ist eine hohe Verkehrssicherheit. Kann diese so gewährleistet werden oder ist sie kontraproduktiv durch die Ablenkung der jetzt schweizweit bekannten Schilderstrecke?

Die Verkehrsschilder sollen verhindern, dass schwere Fahrzeuge auf die sogenannten Kragplatten der Brücke fahren. Die Kragplatten der Brücke sind nicht für den Schwerverkehr dimensioniert und würden dem Gewicht nicht standhalten.

Entgegen der sonstigen Verwendung der blauen Verkehrsschilder dienen sie im vorliegenden Fall nicht hauptsächlich dazu, auf den Velo- und Fussweg hinzuweisen. Sie werden zweckentfremdet. Das Befahren der Rad-/Gehwege durch Lastwagen sollte aus Sicht des Stadtrates anderweitig verhindert werden.

Die Verkehrssicherheit dürfte durch die Verkehrsschilder nicht beeinträchtigt werden.

ZUR FRAGE 4:

Welche Norm wurde hier beim Bau herangezogen? Werden in Zukunft alle Brücken mit Fuss- und Radwegen alle 20 Meter beschildert?

Für die Planung von Beschilderungen und Markierungen im öffentlichen Strassenraum gilt die eidgenössische Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21). In diesem Fall wurde die gewählte Signalisation aber zweckentfremdet, siehe Antwort zur Frage 3.

Neue Brücken werden so geplant und dimensioniert, dass die vorgesehene Nutzung nicht eingeschränkt werden muss. Eine analoge Beschilderung bei neuen Brücken ist daher auch bei kantonalen Bauvorhaben nicht zu erwarten.

ZUR FRAGE 5:

Wurde der Baukredit unterschritten? Was sind die konkreten Kosten dieser Beschilderung und was rechnet man für Zusatzkosten bei einer allfälligen Abänderung der Signalisation?

Gemäss Angaben des Kantons Zürich konnte der Baukredit infolge günstiger Arbeitsvergaben unterschritten werden. Die genauen Angaben können aber erst nach Vorliegen der Bauabrechnung beziffert werden.

Die Kosten für die durch den Kanton Zürich gewählte und umgesetzte Beschilderung für die Gehwegbereiche auf der Brücke belaufen sich auf ca. Fr. 80'000.-. Eine allfällige Anpassung der Signalisation würde gemäss Kanton weniger als Fr. 10'000.- kosten.

ZUR FRAGE 6:

Diese Brücke ist eine Hauptausrückachse unserer Feuerwehr. Durch die massiven Kandelaber, an denen die Verkehrsschilder montiert sind, wird das Ausweichen von Fahrzeugen auf den kombinierten Fuss-Radweg fast verunmöglicht. Eine Rettungsgasse kann so nicht erstellt werden. Wie wird dieser sehr wichtige Sicherheitsaspekt wieder gewährleistet?

Rettungsgassen werden vorwiegend auf Nationalstrassen oder richtungsgetrenten Schnellstrassen angewendet. Bei einem Blaulichteinsatz über die Brücke Illnauerstrasse können die Rettungsfahrzeuge auf die Gegenfahrbahn ausweichen. Dies geschieht im Normalfall auch an Kreuzungen mit einem Lichtsignal.



BESCHLUSS

VOM 13. JANUAR 2022

GESCH.-NR. 2021-1714

BESCHLUSS-NR. 2022-9

ZUR FRAGE 7:

Die behindertengerechte Girhalden-Brücke kommt schon bald zur Abstimmung. Ist dort eine ähnliche Beschilderung geplant?

Der Planungskredit für die Passerelle Girhalde wurde an der Urnenabstimmung vom 28. November 2021 abgelehnt. Eine solche Beschilderung wäre selbstverständlich nicht geplant worden.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Erik Schmausser, Stadtrat Ressort Tiefbau, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 17.01.2022